

Architekt B. D. A., haben in eine Ecke des Großen Gartens einen Friedhof hineingebaut. Der vorhandene Baumbestand ist äußerst geschickt ausgenützt. Durch Mauern, Hecken und Strauchbepflanzung sind kleinere stimmungsvolle Abteilungen geschaffen, sodaß immer nur eine beschränkte Anzahl von Grabsteinen auf einmal zu übersehen sind. Geistlose Anhäufung von Grabsteinmassen müssen unter allen Umständen vermieden werden. Bei der Zusammenstellung einer größeren Anzahl von Grabsteinen ist rhythmische Anordnung nach Form und Größe der Grabsteine erstrebt worden. Die große Dominante ist die **Urnenhalle**. Sie bildet den Abschluß eines größeren Gräberfeldes. Eine baumumschlossene Wiese ist hierzu ausgenützt worden. Hier sind nur Grabsteine in kleinsten Maßverhältnissen zugelassen worden. Es mag beachtet werden, welche stimmungsvolle Ruhe in diesem Teile erreicht wurde, trotzdem man hier 140 Gräber auf einmal überblickt und wie mächtig doch das immerhin kleine Gebäude mit seinen einfachen und doch monumentalen Formen aus der Fläche herauswächst.

Rückseitig an die Halle schließt sich der **Urnenfriedhof** an. Eine nischenartig gegliederte, dunkel getönte Mauer umschließt ihn. Das hochgewölbte Dach dieses stimmungsvollen Raumes bilden mächtig sich breitere Baumkronen. Der Raum wird geteilt und beherrscht durch eine Erdpyramide. Mächtig wächst dieses Monumentalgrab aus dem architektonischen Rahmen in die Baumkronen hinein. Zugleich beschränkt es den Blick auf eine geringere Anzahl der sehr verschiedenartigen Grabsteine in den Mauernischen. Die ruhervolle Stimmung dieses Raumes würde gestört sein, wenn man das Vielerlei von Grabzeichen rundum, wie sie eine Ausstellung bringt, auf einmal überblicken könnte.

In eine Lichtung hat Architekt B. D. A. Rudolf Kolbe eine ringförmige Grabanlage hineinkombiniert. So etwa könnte die Gedächtnisstätte eines Geschlechtes gestaltet werden. Mit besonderer Liebe ist der Kinderfriedhof gestaltet worden. In zierliche Formen gefaßt, bedecken weiße Blüten, erst Stiefmütterchen, dann Petunien die kleinen Grabflächen. Auch die Grabzeichen sind kindlichem Vorstellungsvermögen angepaßt.

Bei Auswahl der Grabzeichen selbst wurde Wert auf einfachste Formen und beschränkte Abmessungen gelegt. Es sollte auch aller Zierat vermieden werden, soweit nicht Symbole dargestellt werden.

Die Erkenntnis aus dieser Ausstellung, die ja auch auf anderen großen Friedhöfen gewonnen wurde, kann man kurz dahin zusammenfassen: Der Friedhof ist nicht der Platz, wo jeder machen kann, was er will, wo jeder Geschmack oder Ungeschmack sich ausbreiten darf. Gute Aufteilung, systematische Gliederung und strenge Ordnung können erst zu befriedigenden Lösungen führen.

Herr Gartenarchitekt Röbnick hielt anlässlich der Tagung unseres Fachauschusses für Friedhöfsbeamte ein ausgezeichnetes Referat über die Abteilung Friedhöfswesen, wobei ganz besonders auf die vielen Hemmnisse und Schwierigkeiten hingewiesen wurde, die wohl überall gerade bei der Schaffung von Ausstellungs-Begräbnisplätzen zu überwinden sind. Es sei hierbei z. B. an die Schaffung eines geeigneten monumentalen Bauwerkes in unmittelbarer Nähe des wuchtigen, alles erdrückenden „Grünen Domes“ erinnert. Unsere Friedhöfsfachleute standen der Schöpfung nicht kritiklos gegenüber. Das Referat hat aber so manches Urteil zugunsten der Ausstellungsanlage abgeändert. Manche wertvolle Anregung konnte festgestellt werden. Die Ausführungen Röbnick's und der Gesamteindruck der Ausstellungsanlage fanden wertvolle Ergänzungen in der Planausstellung in Halle 19.

Ausführung von öffentlichen Grünanlagen durch freie Gartenarchitekten.

Von *

In einer mitteldeutschen Großstadt haben die Erwerbsgärtner, denen die Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner wirtschaftlich angeschlossen sind, beschlossen, die städtischen Behörden zu ersuchen, künftig gärtnerische Neuherstellungen auf dem Ausschreibungswege an freischaffende Gartenarchitekten (Landschaftsgärtner) zu vergeben. Als Begründung wird vor allem angeführt, daß auf dem Gebiete des Bauwesens (Hoch- und Tiefbau) die gleiche Gepflogenheit mit allem Erfolg durchgeführt sei. Dieser Antrag wird das Schulbeispiel werden für noch viele gleichartige Anträge in anderen Städten und bei Staatsregierungen.

Es liegen eine Anzahl Nachrichten bereits vor, daß in Städten die Ausführung von Neuanlagen durch freie Gartenarchitekten gefordert wird. In einer Großstadt ist ein ganzes Kesseltreiben gegen das Gartenamt aufgeboten, weil dieses Amt angeblich private Gartenanlagen ausführe. Bezeichnend bei allen diesen Dingen ist wieder, daß die Schreiben vom freien Gartenarchitekten als dem Künstler sprechen, während man von der Künstlerchaft des Gartenbeamten geflissentlich schweigt.

In zwei Städten (die eine Stadt hat einen Gartendirektor, die andere einen Stadtgarteninspektor) hat ein freischaffender Gartenarchitekt seine persönlichen, guten Beziehungen zu den Stadtvätern ausgenützt um sich als gartenkünstlerischer Berater der Stadt in den Sattel zu schwingen, natürlich nicht ohne klingende Gegenleistung, deren Höhe uns ebenfalls bekannt ist. Auf die Leistungen dieses Herrn in städtebaulicher und gartengestaltender Beziehung zurückzukommen behalten wir uns vor!

In Nummer 7 seiner Bundeschrift veröffentlicht der Bund deutscher Gartenarchitekten ein Gesuch seiner Ortsgruppe Berlin-Brandenburg an den Oberbürgermeister der Stadt Berlin, Herrn Dr. Böß.

Das Gesuch zeigt mit aller Offenheit, wo die Reise hingehen soll und welche Meinung über den deutschen Gartenbaubeamten verbreitet wird. Damit unsere Mitglieder und die, die noch fern stehen, klar sehen, müssen wir zur Wahrung unserer Interessen daselbe zum Ausdruck bringen, auch schon deshalb, weil man mit der darauf erteilten Antwort des Berliner Oberbürgermeisters bereits bei anderen Behörden krebzen geht.

„Die wachsende Bedeutung und Ausdehnung der sozialen Grünanlagen Großberlins, welche auch in der Neuordnung des städtischen Gartenwesens und der Berufung des Herrn Erwin Barth zum Ausdruck kommt, erfordert künftig wirtschaftliche und künstlerische Höchstleistung zur Lösung des städtischen Grünproblems.“

Diese Höchstleistung im kommunalen Gartenbau kann nicht durch Vermehrung des Beamtenapparates erreicht werden, sondern nur durch die Mitarbeit erfolgreicher freischaffender Gartenarchitekten. Die bisher übliche langfristige Einstellung meist jüngerer und minderfähiger Hilfskräfte wird überflüssig. Eine weitere Folge ist die wesentliche Ersparnis an Gehältern, da der freischaffende Gartenarchitekt lediglich für die Dauer seiner produktiven Mitarbeit bescheiden honoriert wird und infolge seiner Erfahrung und Leistungsfähigkeit mehrere beamtete Hilfskräfte ersetzen kann. Die praktische Initiative des Gartenarchitekten bietet dem Magistrat die Möglichkeit, anders als bisher sämtliche Grünprojekte in eigener Regie durchaus wirtschaftlich auszuführen und die Erwerbslosen in weitestem Maße produktiv zu beschäftigen.

Als Standesvertretung der freischaffenden deutschen Gartenarchitekten stehen wir Ihnen zur eingehenden schriftlichen und mündlichen Begründung unseres Vorschlages auf Wunsch gern zur Verfügung und hoffen, recht bald im Besitz Ihrer Rückäußerung zu sein.“

Mit vorzüglicher Hochachtung
Bund Deutscher Gartenarchitekten B. D. G. A. u. f. v.

Der Magistrat der Stadt Berlin antwortete unterm 23. Juni 1926:

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres Schreibens, welches am 15. Juni hier eingegangen ist. Wir stehen der Bearbeitung von Gartenprojekten durch freischaffende Gartenarchitekten durchaus sympathisch gegenüber und werden in geeigneten Fällen auf Ihren Antrag zurückkommen.

gez. Böß.

Es ist kein Zufall, daß seitens der freien Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner gleichzeitig in den kleinen Städten, Mittelstädten und Badeorten zum Angriff angezettelt wird, sondern es liegt System in dieser Arbeit. Und wenn wir die offenkundig gewordene Bewegung recht beurteilen, dann ist der eigentliche Sturmangriff erst noch zu erwarten. Dabei ist zu empfehlen, sich die Waffen des Gegners, soweit er sie bis jetzt gezeigt hat, recht genau anzusehen! Die Eingabe an den Berliner Oberbürgermeister spricht Bände.

Zunächst ist festzustellen, daß die gegnerische Bewegung unser ganzes Arbeitsgebiet betrifft. Man lulle sich nicht ein in den Wahn, daß es sich nur um die Planung und Ausführung neuer Projekte handle. Nein, die „künstlerische“ Mitarbeit soll sich, wie in den oben angeführten Städten, im Osten des Reiches bereits durchgeführt, auf dauernde, leitende und bescheiden honorierte, produktive Mitarbeit erstrecken! Das bedeutet, die Lage in völliger Nachgeordneten städtischen Gartenbaubeamten unter die Vormächtigheit des freischaffenden Gartenarchitekten, der anscheinend berufen zu sein glaubt, allein die Kraft und den Geist zum künstlerischen Gestalten zu haben. Man lese den Satz gefälligst zweimal, dreimal, in dem der bescheiden honorierte Gartenarchitekt glaubt, infolge seiner Erfahrung und Leistungsfähigkeit „mehrere beamtete Hilfskräfte ersetzen“ zu können. Versteht Ihr den Sinn, Ihr städtischen Gartentechniker, Sekretäre und Gartenmeister? Nur nebenbei soll gefragt werden, ob diese Frage eine andere Organisation als Euer Berufsverband klären kann? Viele unserer beamteten Kollegen wollen die Gefahr noch nicht sehen, sie meinen die Gegner können auch keine Bäume pflanzen, die in den Himmel wachsen, aber wenn wir erst einmal so weit sind, daß wir noch einmal den furchtbaren Abbau durchkosten müßten, dann wäre es zu spät. Es erübrigt sich für uns, die Gefahr in ihrer ganzen Breite auszumalen, wir sehen sie. —

Obst-, Gemüse- und Weinbaubeamte treffen sich Sonnabend, den 9. Oktober 1926, abends 7 Uhr, im roten Zimmer, im Ausstellungspalast in Dresden.